

Diera-Zehren



GYMWELT

Der Gymnastikverein Zehren e.V.
und der Sächsische Turn-Verband e.V.
laden ein zum:

GYMWELT- Sportabend Zehren 2024

Montag,
04. März 2024
18.00 bis 20.00 Uhr

Sportzentrum Schieritz
Am Sportplatz 3a
01665 Diera-Zehren OT
Schieritz



Der Gymnastikverein Zehren e.V. lädt
am 4. März 2024 zum ersten gemeinsamen
GYMWELT-Abend mit dem Sächsischen
Turnverband.

Willkommen sind alle Interessierten zum
gemeinsamen Sporteln 18.00–20.00 Uhr
im Sportzentrum Schieritz.

Durch die Teilnahme an dieser kostenfrei-
en Sportveranstaltung erhalten Sie einen
Stempel im Bonusheft der Krankenkasse.
Zutritt nur in Hallensportschuhen.

*Es freut sich auf Ihr Kommen der
Gymnastikverein Zehren e.V.*



Fotos: Ronny Weber



Bauernmarkt „Grasnelken- und Frühlingsmarkt“

Sonntag, 3. März 2024,
im Naturerlebniszentrum
Elbetierpark Hebelei



Weitere Veranstaltungen finden
Sie im Veranstaltungsplan der
Vereine 2024 auf den Seiten 11
und 12 in diesem Amtsblatt.

Wahlhelfer gesucht ...

... für Europa-, Kreistags- und
Gemeinderatswahl
am Sonntag, 9. Juni 2024,
und Wahl zum Sächsischen Landtag
am Sonntag, 1. September 2024

Lesen Sie mehr auf Seite 2.

Inhalt unter anderem

Hinweise der Gemeindekasse	S. 2
Hinweis auf Förderrichtlinie private Eigenvorsorge	S. 3
Neue Gebühren für Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben	S. 3
Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Gemeinderat	S. 4/5
Projekt-Aufrufe LEADER-Fördermittel	S. 7



ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNGEN

Die nächsten planmäßigen Sitzungen
finden voraussichtlich

am **Montag, dem 26.02.2024**, und
am **Montag, dem 25.03.2024**, statt.

Beginn: jeweils 18.30 Uhr

**Den genauen Termin, den Ort und
die Tagesordnung entnehmen Sie bitte
eine Woche vorher den amtlichen
Schaukästen oder finden Sie auf:
www.diera-zehren.de**

Hinweise zur Gemeindekasse



Am 15.02.2024 wird die Jahresabrechnung TW/AW-Gebühren 2023 sowie der 1. Abschlag Grundsteuer und Gewerbesteuer 2024 fällig. Für alle Bürger mit Lastschriftvereinbarung erfolgt die Abbuchung der genannten Gebühren am **15.02.2024**.

Wir möchten alle **Nichtabbucher** bitten, den Zahlungstermin fristgerecht einzuhalten, den zu zahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem aktuell gültigen Gebührenbescheid. Bitte denken Sie auch an alle weiteren fälligen Zahlungen: z. B. Verwaltungsgebühren, Lagerfeuergebühren, Kleineinleiterabgabe und Fäkalgebühren. Bei Rückbuchungen nach der Abbuchung der Gebühren/Steuern durch Sie oder die Bank entstehen Rücklastschriftgebühren, welche zulasten des Gebühren- bzw. Steuerzahlers gehen. Der rückgebuchte Betrag wird **nicht noch einmal** von uns abge-

bucht, es sei denn, Sie geben uns Bescheid zum nochmaligen Einzug. Dann werden auch die Rücklastschriftgebühren mit abgebucht. Bei der Überweisung des rückgebuchten Betrages **müssen** die Rücklastschriftgebühren **mit überwiesen werden**. Bitte geben Sie bei allen Überweisungen unbedingt **das Kassenzeichen/die Personenkontonummer** an, damit die Zahlung ordnungsgemäß zugeordnet werden kann. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, das SEPA-Lastschriftverfahren zu nutzen. Dazu finden Sie im Internet auf www.diera-zehren.de unter → **Bürgerservice**, dann → **Anträge und Formulare** → **Vordrucke – SEPA-Lastschriftmandat**. Reichen Sie dieses ausgefüllt und unterzeichnet an die Gemeindekasse. Vermerken Sie bitte das jeweilige Buchungskennzeichen.

Kathrin Schwarz/Kassenleiterin

Beschlüsse des Gemeinderates vom 22.01.2024

Beschluss-Nr.: 20240122/Ö6.1

Annahme von Geldspenden in Höhe von 2.700 € (100 € an Kita Zehren und 2.600 € an Jugendfeuerwehr Zehren) und Sachspenden in Höhe von 19,99 € an die Kita Zehren im Zeitraum vom 01.12.2023 – 09.01.2024

Abstimmungsergebnis:

9 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen
Ein GR nahm nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss-Nr. 20240122/Ö6.2

Bestätigung der vorliegenden Gebührenkalkulation für die Entsorgung der abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen und Beschluss der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS)

Abstimmungsergebnis:

10 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 20240122/8.1

Verzicht auf das gesetzliche Vorkaufrecht gem. §§ 24 ff Baugesetzbuch und § 17 SächsDSchG für folgende Flurstücke:

1. Flst. 38/2, 11/7 Gem. Seebuschütz
2. Flst. 87/3 Gem. Schieritz
3. Flst. 33/51, 33/73, MEA 1/32 v. 33/42, MEA 1/32 v. 33/59, MEA 1/32 v. 33/32 Gemarkung Diera
4. Flst. 241 Gem. Niederlommatsch
5. Flst. 86a Gem. Wölkisch
6. Flst. 264/1 Gem. Nieschütz
7. Flst. 193/5 Gem. Nieschütz
8. Flst. 443/1 Gem. Nieschütz
9. Flst. 285/8 und MEA 1/6 v. 285/26 Gem. Nieschütz
10. Flst. 164/4 Gem. Nieschütz

Abstimmungsergebnis:

10 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 20240122/Ö8.2

Bauantrag – Neubau Einfamilienhaus mit

Garage Flst. 195/3 Gem. Nieschütz

Abstimmungsergebnis:

10 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 20240122/Ö8.3

2. Verlängerung zur Baugenehmigung – Umbau Wohnhaus Flst. 34 und 35 a Gem. Zadel

Abstimmungsergebnis:

10 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 20240122/Ö8.4

Beteiligung Träger öffentlicher Belange – Vorentwurf B-Plan „Meißen-Nord Teil 2“

Abstimmungsergebnis:

5 Dafür, 2 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 20240122/Ö8.5

Beteiligung Träger öffentlicher Belange – Vorhabenbezogener B-Plan „Wohn- und Gewerbestandort SPOWATEC GmbH“

Gemeine Käbschütztal

Abstimmungsergebnis:

10 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 20240122/Ö8.6

Bauantrag – Errichtung Anbau zu Lagerzwecken Flst. 112/3 Gem. Zehren

Abstimmungsergebnis:

9 Dafür, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 20240122/Ö8.7

Förderung Vitale Dorfkerne – Sanierung Sanitärbereiche Kita Zehren und Kita Nieschütz – Vergabe Bauleistung – 1. Nachtrag, Fliesenarbeiten

Abstimmungsergebnis:

9 Dafür, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 20240122/Ö8.9

Bauvoranfrage – Ablehnung Neubau Einfamilienhaus Flst. 106/4 Gem. Diera

Abstimmungsergebnis:

6 Dafür, 1 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen

Wahlhelfer gesucht

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am **Sonntag, dem 09.06.2024**, findet die **Europa-, Kreistags- und Gemeinderatswahl** und am **Sonntag, dem 01.09.2024**, die **Wahl zum Sächsischen Landtag** statt.

Für diese Wahlen sind Wahlvorstände zu bilden, die an diesem Tag die Wahlen in den jeweiligen Wahllokalen der Gemeinde (Sporthalle Zadel, Sportzentrum Schieritz und das Briefwahllokal in der Feuerwehr Nieschütz) absichern.

Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, benötigen wir in den Wahllokalen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.

Jeder Wahlberechtigte kann dieses Ehrenamt ausüben.

Bei Interesse bitten wir Sie um Rückmeldung in der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren – Hauptamt unter Telefon 035267 55631 oder per E-Mail: hauptamt@diera-zehren.de

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung. Vielen Dank für Ihre Bereitschaft!

*Romy Ulbricht
Hauptamtsleiterin*

Amtsblatt März 2024

Redaktionsschluss: **23.02.2024**

Erscheinungstermin: **08.03.2024**

Erneuter Hinweis auf Förderrichtlinie private Hochwassereigenvorsorge

FRL pHWEV/2021 vom 02.11.2021
Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
 Lt. FRL „Punkt 2. Gegenstand der Förderung“ werden gefördert:
„2.1 Investive Maßnahmen:
 Maßnahmen zur Minderung des Schadenspotenzials an Bestandsgebäuden auf der Grundlage eines schriftlichen Gutachtens

nach Nummer 2.2.
2.2 Nichtinvestive Maßnahmen:
 Erstellung eines schriftlichen Gutachtens zur Ermittlung des gebäudespezifischen Überflutungsrisikos mit konkreten Maßnahmevorschlägen zur Erreichung einer signifikanten Minderung des Schadenspotenzials...“
 Das vollständige Gesetz finden Sie unter:

www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19397-Foerderrichtlinie-private-Hochwassereigenvorsorge sowie auf der Internetseite der Gemeinde www.diera-zehren.de – **Bürger-Service – hochwasser-starkregen** und www.bdz-hochwasser-eigenvorsorge.de/de/news-reader/private-eigenvorsorge-vor-hochwasser-wird-finanziell-unterstuetzt.html

Neue Gebühren für die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

Sehr geehrte Besitzer von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben,

ab 01.03.2024 ändern sich die Gebühren für die Entsorgung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben. Für die Entsorgung sind pro Kubikmeter Abwasser 71,32 Euro bei Kleinkläranlagen und 47,65 Euro bei abflusslosen Gruben zu zahlen. Diese neuen Gebührensätze finden Sie auch in der nachfolgend veröffentlichten Satzung. Die Entsorgung beauftragen Sie über Kanalreinigung und Umweltschutz Thomas Reimann e.K. (Tel. 03435 660690). Bei Fragen können Sie sich gern an Herrn Weber unter 035267 55653 oder per E-Mail bauamt@diera-zehren.de wenden.

Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-AbWS)

vom 22.01.2024

Aufgrund von § 56 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409), § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) in Verbindung mit den §§ 2, 9 und 17 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876), hat der Gemeinderat der Gemeinde Diera-Zehren für das Entsorgungsgebiet 1 mit den Ortsteilen Diera, Karpfenschänke, Kleinzadel, Löbsal, Naundörfel, Nieschütz, Zadel, Golk und das Entsorgungsgebiet 2 mit den Ortsteilen Hebele, Keilbusch, Mischwitz, Naundorf, Niederlommatsch, Nieder-

schütz, Oberlommatsch, Obermuschütz, Schieritz, Seebuschütz, Seilitz, Wölkisch und Zehren am 22.01.2024 folgende Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 11.11.2019, zuletzt geändert durch Satzung vom 21.06.2021, beschlossen:

Artikel 1
Änderungen

In § 47 werden die Absätze 2, 3 und 4 wie folgt neu gefasst:

- (2) Für die Teilleistung Entsorgung von abflusslosen Gruben beträgt die Gebühr,
 - wenn dieses Abwasser gemäß § 46 Abs. 2 beim Klärwerk angeliefert wird, **47,65 € je Kubikmeter** Abwasser,
- (3) Für die Teilleistung Entsorgung von Kleinkläranlagen beträgt die Gebühr,
 - wenn dieses Abwasser gemäß § 46 Abs. 2 beim Klärwerk angeliefert wird, **71,32 € je Kubikmeter** Abwasser.
- (4) Für die Teilleistung unter § 47 Abs. 2 und 3 werden weiterhin folgende Gebühren erhoben:

1. Bei der Entleerung, bei denen mehr als 20 m Saugschlauch benötigt werden, ist ein Schlauchmehrlängenzuschlag pro durchgeführte Entleerung zu zahlen. Der Schlauchmehrlängenzuschlag beträgt bei zusätzlichen Schlauchlängen zwischen		je m.
20 und 30 m	1,19 €	
30 und 40 m	1,43 €	
40 und 50 m	1,79 €	
über 50 m	2,38 €	

 - 2. Bei Notwendigkeit wird der Einsatz von Kleinstfahrzeugen mit **95,20 €** pro Stunde berechnet.
 - 3. Pro vergeblicher Anfahrt werden **45,22 €** berechnet.
 - 4. Der Mehraufwand bei verfestigtem Grubenhalt wird mit **71,40 € pro 0,5 Stunde** abgerechnet.

- 5. Bei Notwendigkeit der Kompensierung eines Höhenunterschieds werden **95,20 €** pro Stunde berechnet.

Artikel 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.03.2024 in Kraft.

Nieschütz, 22.01.2024

C. Balk
 Bürgermeisterin



Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
 Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Landkreis/Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband
Diera-Zehren

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl zum Gemeinderat zum Stadtrat zum Kreistag
 zum Stadtbezirksbeirat/zu den Stadtbezirksbeiräten
 zum Ortschaftsrat/zu den Ortschaftsräten

am 9. Juni 2024

1 Zu wählen sind

Gemeinde/Stadt/Landkreis/ Stadtbezirk/Ortschaft	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerberinnen/Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunter- schriften
Diera-Zehren	16	24	40

2 Die Wahlgebiete bzw. Wahlkreise für die unter Punkt 1 bezeichneten Wahlen werden wie folgt abgegrenzt:

Wahl	Wahlgebiet	Anzahl zugehöriger Wahlkreise	Abgrenzung des Wahlgebietes/Wahlkreise s
Gemeinderats-/Stadtratswahl in der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Diera- Zehren mit allen Ortsstellen		

3 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl(en)

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am 4. April 2024, 18:00 Uhr

schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar

- für die oben benannten Gemeinderats-/Stadtrats-/Stadtbezirksbeirats- und Ortschaftsratswahlen bei der bzw. dem Vorsitzenden des Gemeindevorstandes

Anschrift, Öffnungszeiten

Gemeinde Diera-Zehren, Am Göhrtschblick 1, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz

3.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wahlvereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wahlvereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlags darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

4 Inhalt und Form der Wahlvorschläge

4.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwillkürlich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,

- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wahlvereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wahlvereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wahlvereinigung für jede Teilnehmerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

4.2 Wählbar in den Gemeinderat/Stadtrat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde/Stadt, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Wählbar in den Kreistag sind Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, sofern sie nicht nach § 27 Absatz 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Wählbar in den Stadtbezirksbeirat/Ortschaftsrat sind Bürgerinnen und Bürger der Stadt/Gemeinde sofern sie mindestens drei Monate in dem jeweiligen Stadtbezirk/der Ortschaft wohnen und nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürgerin bzw. Bürger der Gemeinde/Stadt/des Landkreises ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadtim Landkreis wohnt.

4.3 Als Bewerberin bzw. Bewerber einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wahlvereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigter Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wahlvereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliedschaftlich organisierter Wahlvereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wahlvereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4.4 Die Wahlvorschlüsse von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wahlvereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigter aus mehr als drei Mitgliedern,

genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

4.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

5 Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger edisstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

- für die Gemeinde-/Stadtrats-/Ortschaftrats-/Stadtbezirksbeiratswahlen:

Ausdrucksatzkostenlos! Öffnungszeiten
Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, Hauptamt, Am Göhnischblick 1, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz

6 Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

6.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

6.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags

- für die Gemeinderats-/Stadtrats-/Stadtbezirks- und Ortschaftratswahlen bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung;

Ausdrucksatzkostenlos!
Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, Hauptamt, Am Göhnischblick 1, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz

während folgender Zeiten:

Öffnungszeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	9:00 – 12:00 Uhr	9:00 – 12:00 Uhr	geschlossen	9:00 – 12:00 Uhr	geschlossen
	13:00 Uhr – 15:00 Uhr	13:00 Uhr – 18:00 Uhr	13:00 Uhr – 15:00 Uhr		

bis 4. April 2024, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der oder dem Vorsitzenden des Gemeindevorstandes (für die Gemeinde-/Stadtrats-/Stadtbezirksbeirats-/Ortschaftratswahl) oder Kreiswahlausschusses (für die Kreistagswahl) spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

6.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags

- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
 - b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat/Kreisrat der Gemeinde/des Landkreises vertreten ist oder
 - c) bei Gemeinderatswahlen: im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,
- bedarf abweichend von 6.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat/Kreisrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.
- Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftrats-/Stadtbezirksbeiräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftratswahl, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regimäßigen Wahl im Ortschaftrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliederschafflich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.
- Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Stadtrat/im Ortschaftrat oder im Kreisrat vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

7 Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

- 8 Die unter Punkt 1 benannten Wahlen werden gemäß § 57 Absatz 2 KomWG organisatorisch mit

der Wahl zum Europäischen Parlament

verbunden.

Dr. Datum Nieschütz, 09.02.2024	Unterschrift
------------------------------------	------------------

Aktuelle Informationen zum Breitbandausbau



Wie bereits im Amtsblatt im Dezember 2023 informiert, haben die Arbeiten über den Jahreswechsel pausiert. In Abhängig-

keit von der Witterung werden die Arbeiten am 05.02.2024 wieder aufgenommen. Die Tiefbauarbeiten erfolgen in den Ortslagen

Diera und Wölkisch sowie am Seebischützer Weg. Für direkte terminliche Anfragen ist der Projektleiter der Deutschen Netzbau Herr Suckow unter der Telefonnummer 0160 4368986 erreichbar.

Bei Problemen können Sie sich auch gern an das Bauamt der Gemeinde Diera-Zehren unter Telefonnummer 035267 55650 wenden.

*Kristin Müller-Lorenz
Leiterin Bauamt*

Gefördert durch:



Bundesministerium für Digitales und Verkehr

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Bundesförderung Breitband

STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT ARBEIT UND VERKEHR



Freistaat SACHSEN

Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Das Vorhaben wird gefördert nach der Richtlinie „Digitale Offensive Sachsen“.

LEADER-Förderung – Regionalentwicklung zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien – Freiflächengestaltung Kita Zehren

Im Rahmen der LEADER-Förderung wurden uns mit Bewilligungsbescheid des Landkreises Meißen vom 21.09.2022 Fördermittel gewährt. In 2023 wurden die Bauleistungen für die Freiflächengestaltung in der Kita Zehren ausgeschrieben und beauftragt.

Die Bauarbeiten beginnen witterungsabhängig Mitte Februar im Außengelände der Kita Zehren.

Ein Spielgerät auf dem unteren Spielplatz wird erneuert und der Fallschutzkies ausgetauscht. Außerdem wird in der großen Sandfläche der alte Sand gegen Fallschutzsand ausgetauscht sowie drei neue kleine Spielgeräte eingebaut. Im Bereich des Krippenspielplatzes kommt es ebenfalls zum Austausch eines Spielgerätes.

*Kristin Müller-Lorenz
Leiterin Bauamt*



Freistaat SACHSEN

Vorhaben im Rahmen der LEADER-Entwicklungsstrategie

mit dem Ziel der Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen

Im Rahmen des






Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



LEADER

www.elcr.sachsen.de


LEADER-Förderung – Regionalentwicklung zur ländlichen Entwicklung – Erneuerung Bäder in der Kita Zehren und Teilsanierung Krippenbad in Nieschütz

Im Rahmen der LEADER-Förderung wurden uns mit Zuwendungsbescheid des Landkreises Meißen vom 29.11.2022 Fördermittel gewährt. In 2023 erfolgte die öffentliche Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen für die Sanierung der Bäder in den Kitas. Diese wurden Ende 2023 beauftragt.

Die Bauarbeiten beginnen Mitte Februar 2024 in der Kita Zehren und voraussichtlich im März 2024 in der Kita Nieschütz. In Zehren werden zwei Gruppenbäder komplett saniert inkl. aller Sanitärgegenstände und Trennwände. In Nieschütz im Krippenbad werden WCs und Waschbecken erneuert und die Wände komplett neu gefliest.


*Kristin Müller-Lorenz
Leiterin Bauamt*

Gefördert durch:



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft


STAATSMINISTERIUM FÜR REGIONALENTWICKLUNG



Freistaat SACHSEN

Erneuerung der Bäder in der Kita Zehren und Teilsanierung Krippenbad in der Kita Nieschütz in 01665 Diera-Zehren;

Diese Investition wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Weitere Projekt-Aufrufe gestartet – LEADER Fördermittel!

Die Antragstellung für Fördermöglichkeiten im ländlichen Raum wird durch themenbezogene Projektaufrufe gestartet.

Am 9. Januar 2024 sind neue Aufrufe gestartet. Die Aufrufe umfassen aktuell Anträge auf Förderung in vier Maßnahmen, jeweils mit Einreichung bis zum 25. März 2024:

Projekt-Aufrufe im Handlungsfeld 2 – Wirtschaft und Arbeit

Maßnahmeschwerpunkt

2a – Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten

Maßnahme

2a.1 – Gebäudesanierungen und Umnutzung

Maßnahme

2a.2 – Ausstattung/Versorgung der Region mit Waren und Dienstleistungen

Projekt-Aufrufe im Handlungsfeld 6 – Natur und Umwelt

Maßnahmeschwerpunkt

6b – Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung

Maßnahme

6b.1 – Rückbau orts- und landschaftsbildstörender Gebäude inkl. Begrünung

Maßnahmeschwerpunkt

6c – Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche

Maßnahme

6c.1 – Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche

Alle Projektaufrufe und die Details finden Sie auf unserer Internetseite im Menü „Förderung“ sowie unter:

www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/aktuelle-foerderafrufe.html



HF2 Wirtschaft und Arbeit 			2a.1 Gebäudesanierungen und Umnutzung
			

HF2 Wirtschaft und Arbeit 			2a.2 Ausstattung / Versorgung der Region mit Waren und Dienstleistungen
			

HF6 Natur und Umwelt 			6b.1 Rückbau orts- und landschaftsbildstörender Gebäude inkl. Begrünung
			

HF6 Natur und Umwelt 			6c.1 Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche
			

 **Kofinanziert von der Europäischen Union**

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.

IMPRESSUM

Das „Amtsblatt Diera-Zehren“ ist das offizielle Organ der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Diera-Zehren
verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeisterin Carola Balk
E-Mail: gemeinde@diera-zehren.de
www.diera-zehren.de

Gesamtherstellung:
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c 01665 Nieschütz

Telefon: 03525 71860, Fax: 03525 718612
www.satztechnik-meissen.de

Anzeigenverwaltung:
Satztechnik Meißen GmbH, Bernd Fiedler
Telefon: 03525 718633, Fax: 03525 718612
E-Mail: fiedler@satztechnik-meissen.de

Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungsrechttag in der Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH



Wirtschaftsförderung
Region Meißen GmbH

Die Sächsische Aufbaubank (SAB) bietet am **14. März 2024** im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen an.

Die Beratung findet in den Räumen der WRM GmbH statt und wird **zwischen 9.00 und 16.00 Uhr** angeboten.

Eine Anmeldung für Existenzgründer/-innen und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich. Bitte senden Sie uns zur Vorbereitung auf Ihr Gespräch die ausgefüllte Vorabinformation an post@wrm-gmbh.de zu.

Kontaktdaten und Informationen

Ansprechpartnerin: Sandra Baudis
E-Mail: post@wrm-gmbh.de
Telefon: 03521 47608-0
Anmeldefrist: 8. März 2024
Termin: 14. März 2024
Ort: WRM GmbH,
Neugasse 39/40, 01662 Meißen
Vorabinfo: www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html

Messprogramm „Radonmessungen in Gebäuden im Bereich Biotitgranodiorit/Meissner Massiv“

Radon ist ein radioaktives Edelgas und in allen Gesteinen und Böden vorhanden. Es stammt aus der Zerfallsreihe des natürlich vorkommenden Uran-238 und wird stetig nachgebildet.

Radon kann über erdberührende Gebäudeteile in Innenräume eindringen und sich bei unzureichendem Luftaustausch entsprechend anreichern. Erhöhte Radonkonzentrationen in der Atemluft erhöhen langfristig das Risiko, an Lungenkrebs zu erkranken. Nach dem Strahlenschutzgesetz gilt ein Referenzwert für Radon in Aufenthaltsräumen und an Arbeitsplätzen von 300 Becquerel pro Kubikmeter (Bq/m³) im Jahresmittel. Radon ist mit unseren Sinnen nicht wahrnehmbar, nur Messungen schaffen Klarheit und sind einfach durchführbar. Mit Schutzmaßnahmen kann die Radonkonzentration in Innenräumen bei Bedarf gesenkt werden.

Um die Radonsituation in der geologischen Einheit „Biotitgranodiorit/Meissner Massiv“ genauer zu untersuchen, werden im Rahmen dieses Messprogrammes kostenfrei Langzeitmessungen in Innenräumen mittels Kernspurexposimetern angeboten. Die Ergebnisse werden in anonymisierter Form genutzt, um die Datenlage zur Radonkonzentration in Gebäuden weiter zu verbessern und die Festlegung der Radonvorsorgegebiete zu überprüfen.

Das für die Teilnehmer kostenlose Messprogramm richtet sich an Eigentümer von Wohngebäuden in folgenden Gemeinden: **Diera-Zehren, Moritzburg, Niederau, Nünchritz, Priestewitz, Stadt Meißen, Weinböhla**

Die Organisation des Messprogrammes liegt bei der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL).

Kontakt:

Staatliche Betriebsgesellschaft
für Umwelt und Landwirtschaft
2. Landesmessstelle für
Umweltradioaktivität
Radonberatungsstelle
Dresdner Straße 183
09131 Chemnitz
Telefon: 0371 46124-221
radonberatung@smekul.sachsen.de
www.radon.sachsen.de

Weiterführende Informationen zur Durchführung des Messprogrammes finden Sie auf: www.strahlenschutz.sachsen.de/messprogramme-des-freistaates-31286.html

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Radonberatungsstelle selbstverständlich gern zur Verfügung.

Ehrenpreis des Landkreises Meißen 2024: Jetzt Vorschläge einreichen

Im Dezember 2008 hat der Kreistag Meißen die Stiftung eines Ehrenpreises für ein verdienstvolles bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Meißen beschlossen. Der Preis – ein Becher aus Meissner Porzellan – wird seither in jedem Jahr an bis zu sechs verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger überreicht. Der Landkreis Meißen schreibt diesen Preis hiermit öffentlich aus. Voraussetzungen für die Ehrung sind vor-

bildliche Leistungen auf kommunalpolitischem, kulturellem, sportlichem, sozialem oder ökologischem Gebiet sowie der Kinder- und Jugendarbeit. Die vorgeschlagene Person sollte ihren Wohnsitz im Landkreis Meißen haben. Jeder Vorschlag bedarf einer aussagekräftigen Begründung und muss durch mindestens zehn verschiedene Unterschriften begleitet werden. Vorschläge können Vereine, Verbände, Unterneh-

men, Einrichtungen sowie Einzelpersonen mit Angabe eines Kontaktes für Rückfragen bis zum **31. März 2024** einreichen an:

Landratsamt Meißen – Büro Landrat
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

Die Verleihung des Ehrenpreises findet üblicherweise im Rahmen des Sommerfestes des Landkreises Meißen statt.

Amtsblattauslegestellen in der Gemeinde Diera-Zehren

Die aktuellen Amtsblätter liegen ab jedem zweiten Freitag im Monat wie folgt aus:

- **Zehren** – Fa. Elektro-Zoher, Bürgerhaus – Außenstelle GA (donnerstags: 13.00 – 18.00 Uhr), Bürotechnik Lindner
- **Schieritz** – Sportzentrum
- **Obermuschütz** – Leo's Landwarenhandel
- **Nieschütz** – Gemeindeamt, Blumenhaus, Frisör Neumühle, Reiterhof Schmidt
- **Golk** – Gaststätte „Talhaus“

- **Zadel** – Schulstübchen

Ausgetragen wird das Amtsblatt in den Ortsteilen **Diera (seit Januar 2024), Hebele (seit Februar 2024), Karpfenschänke, Keilbusch, Löbsal, Naundörfel, Niederlommatsch (seit Februar 2024), Niederlommatsch, Oberlommatsch, Obermuschütz, Schieritz (seit Februar 2024) Wölkisch und Zadel.**

Für die Ortsteile Golk, Kleinzadel, Nieschütz, Neumühle, Mischwitz, Seebuschütz, Seilitz und Zehren sucht die Gemeindeverwaltung Austräger/-innen. Vielleicht verbinden Sie das Austragen mit einem Spaziergang. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Seidel, Telefon 035267 55630 oder per E-Mail: gemeinde@diera-zehren.de

(Ab Januar 2024 wird das Amtsblatt in Kleinzadel, nicht mehr ausgetragen.)

**Am praktischen Beispiel den Mehrwert der erneuerbaren Energien zeigen
Jetzt mitmachen bei den Sächsischen Energietagen 2024!**

**Neue Energien für Sachsen.
Praxis. Mehrwert. Zeigen.**



Vom **6. bis 27. April 2024** möchte das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

(SMEKUL) gern der sächsischen Bevölkerung möglichst flächendeckend die Möglichkeit geben, sich über die **Chancen und den Nutzen der erneuerbaren Energien**, aber auch der Möglichkeit, Energie zu sparen, zu **informieren**.
Dafür benötigen wir Sie. Indem Sie Ihre Projekte oder Initiativen der **Öffentlichkeit** vorstellen, erhält diese die Möglichkeit, sich **aus erster Hand** zu informieren. Auch Ihr Unternehmen, Ihr privates Projekt oder Ihre Initiative hat sicher viele

Möglichkeiten, sich da entsprechend einzubringen bzw. als Multiplikator zu wirken. Deshalb freuen wir uns, wenn Sie sich sowohl mit Projekten oder Veranstaltungen beteiligen würden als auch über die Weiterleitung des Aufrufs an Ihre Netzwerke. Hintergrundinformationen und Anmelde-möglichkeit finden Sie unter: **www.energietage.sachsen.de**
Anfragen bitte an energietage@smekul.sachsen.de senden oder telefonisch unter 0351 56426102.

Information zur Fällung von Bäumen: 1. Oktober 2023 bis 29. Februar 2024

Die Gemeinde Diera-Zehren hat keine Gehölzschutzsatzung, weshalb kein Genehmigungsvorbehalt der Gemeinde für Baumfällungen innerhalb des Gemeindegebietes besteht.



Aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und dem Sächsischen Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) ergeben sich regelmäßig Einschränkungen oder Genehmigungsvorbehalte für Baumfällungen, z.B. wenn Gebiete unter besonderen Schutz ge-

stellt sind, es sich um ein Biotop nach § 30 BNatSchG handelt oder wenn Gehölze aus Artenschutzgründen nicht oder zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht gefällt werden dürfen.
So können Bäume mit einem Stammumfang von bis zu einem Meter sowie Obstbäume, Nadelgehölze, Pappeln, Birken, Baumweiden und abgestorbene Bäume auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken ohne Genehmigung **innerhalb der Zeit vom 1. Oktober bis 29. Februar gefällt werden**.

Außerdem gilt ein generelles Verbot für Baumfällungen außerhalb des Waldes in der Zeit zwischen dem 1. März und 30. September.
Zuständig für alle diese Entscheidungen ist die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Meißen, Kreisumweltamt, Remonteplatz 10, 01558 Großenhain oder elektronisch zu erreichen unter umweltamt@kreis-meissen.de. Telefonisch ist diese Behörde unter 03521 7252349 zu erreichen.

Bauamt

Grundstückseigentümer: Freie Sicht an Grundstücksgrenzen zu Straßen und Gehwegen

Freie Sicht an Straßen und Gehwegen ist durch angrenzende Grundstückseigentümer jederzeit zu gewährleisten.

Das heißt: Das sogenannte Lichtraumprofil an Grundstücksgrenzen, an Straßen und Gehwegen hat der Grundstückseigentümer

von Baum-, Strauch- und Heckenüberhang sowie Heckeneinfriedung freizuhalten. Die bepflanzte Einfriedung sollte mindestens 50 cm von der Grundstücksgrenze entfernt sein. Jeder Grundstückseigentümer ist verpflichtet, selbstständig und regelmäßig He-

cken, Sträucher und Baumüberhang, die über die Grenze hinauswachsen, unverzüglich zurückzuschneiden. Bei Nichteinhaltung können Kosten für eine durch die Gemeinde angeordnete Ersatzvornahme entstehen.

Bauamt

*Tiefbewegt erhielten wir die Nachricht,
dass unsere Kameradin*

Lore Mücke

* 13.01.1940 † 29.12.2023

verstorben ist.

In den 55 Jahren ihrer treuen Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr war sie stets eine begeisterte Feuerwehrfrau und Kameradin.

Wir werden Kameradin Lore Mücke in ehrenvoller Erinnerung behalten.

**Bürgermeisterin
der Gemeinde Diera-Zehren
Carola Balk**

**Im Namen der Kameradinnen und Kameraden
der Freiwilligen Feuerwehr Diera-Zehren
Ortsfeuerwehr Zehren**



Einladung: simul+Kreativ Projektwerkstatt in Glaubitz

Im Rahmen des aktuellen Aufrufs simul+Kreativ Mitmachwettbewerb organisiert das Sächsische Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. im Auftrag des SMR die Informationsveranstaltung „simul+Kreativ Projektwerkstatt“ im TGZ Glaubitz für die Regionen Lommatzcher Pflege, Elbe-Röder-Dreieck und Dresdner Heidebogen. Die Veranstaltung dient dem Wissensaufbau und der Netzwerkbildung. Sie haben die Möglichkeit, den Wettbewerb direkt kennenzulernen und viel Wissenswertes zum Thema Förderung bzw. Wettbewerbe zu erfahren.

simul+Kreativ Projektwerkstatt

Datum: 13.02.2024
Uhrzeit: 18.00 – 20.00 Uhr
Ort: TGZ Glaubitz, Zi. K305, Industriestraße A11, 01612 Glaubitz

Ablauf

- Top 1 Begrüßung
- Top 2 Einführung in simul+Kreativ

- Top 3 Preisträger stellen sich vor
- Top 4 Werkstattarbeit
- Top 5 Netzwerken und individuelle Gespräche

Über eine Anmeldung würden wir uns freuen: info@simulplus-wettbewerb.de

Wer kann teilnehmen? Kommunen mit ihren Kooperationspartnern, **Vereine**, Vereine in Gründung, Unternehmen, Verbände, Kammern, Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen, Stiftungen, soziale Träger und Kirchgemeinden mit Sitz oder Betriebsstätte im Freistaat Sachsen können sich mit einer Projektidee beteiligen, diese können in ganz Sachsen realisiert werden, außer in den kreisfreien Städten Chemnitz, Dresden und Leipzig.

Hintergrund: simul+Kreativ – Der Mitmachwettbewerb für lebendige Regionen ist gestartet!

Der neue Aufruf des simul+Kreativ – Mitmachwettbewerbs für lebendige Regionen ist am 12. Januar 2024 gestartet.

In der aktuellen Wettbewerbsrunde können Beiträge mit insgesamt 3,8 Millionen Euro prämiert werden. Das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung möchte damit wieder gute Ideen unterstützen und zur Fortentwicklung einer innovationsgestützten Entwicklung im ländlichen Raum beitragen.

Im Aufrufzeitraum vom 12. Januar bis 11. März 2024, 23.59 Uhr können Projektideen (bestehend aus Projektbeschreibung mit Bildern, Skizzen, Plänen, Beschreibung, o. Ä. (max. fünf Seiten) in einer PDF mit maximal 10 MB) über die Homepage des Wettbewerbs eingereicht werden.

Für 2024 wird zur Einreichung von Projektideen von vier verschiedenen Modulen aufgerufen:

1. Regionale Kreisläufe und Wertschöpfung
2. Kreativ leben und arbeiten
3. Innovative Grundversorgung und Mobilität
4. „žywa dwurěčnosť/lebendige Zweisprachigkeit“

Das Formular zur Teilnahme finden Sie online: www.simulplus-wettbewerb.de



Änderungen der Pflegeleistungen ab 1. Januar 2024

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegegeld	–	332 €	573 €	765 €	947 €
Pflegesachleistungen	–	761 €	1.432 €	1.778 €	2.200 €
Entlastungsbetrag	125 €	125 €	125 €	125 €	125 €
Verhinderungspflege professionell (bis max. 6 Wochen)	–	1.612 €	1.612 €	1.612 €	1.612 €
Verhinderungspflege informell (max. 6 Wochen)	–	474 €	817,50 €	1.092 €	1.351,50 €
Tages- und Nachtpflege	–	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Kurzzeitpflege (max. 8 Wochen)	–	1.774 €	1.774 €	1.774 €	1.774 €
ambulant betreute Wohngruppen	214 €	214 €	214 €	214 €	214 €
ambulant betreute Wohngruppen (Anschubfinanzierung)	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Vollstationäre Pflege	<ul style="list-style-type: none"> • 1.Jahr der Heimunterbringung: von 5 auf 15 Prozent • 2.Jahr der Heimunterbringung: von 25 auf 30 Prozent • 3.Jahr der Heimunterbringung: von 45 auf 50 Prozent • ab 4. Jahr der Heimunterbringung: von 70 auf 75 Prozent 				
Pflegehilfsmittel	40 €	40 €	40 €	40 €	40 €
Pflegeunterstützungsgeld	Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld für bis zu zehn Arbeitstage pro Kalenderjahr je pflegebedürftiger Person				
Pflegeberatung	Es besteht ein kostenfreier Anspruch.				
Versorgung in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen	Ab dem 1. Juli 2024 steht Pflegebedürftigen die Versorgung in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen zu, wenn dort zeitgleich von einer Pflegeperson des Pflegebedürftigen Leistungen zur medizinischen Vorsorge oder Rehabilitation in Anspruch genommen werden.				

Veranstaltungen in der Gemeinde Diera-Zehren 2024

	Datum	Uhrzeit	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Ort
Februar	01.02. – 11.04.	Do. 17.30 – 19.00 Uhr u. 19.00 – 20.30 Uhr	Gymnastikverein Zehren e. V.	Präventionskurs über die KK „Sturzprävention“	SH Schieritz
	10. – 11.02.	11.00/14.00 Uhr	Naturerlebniszentrum Elbetierpark Hebelei	Ferien-Tierparkführung – Was machen die Tiere im Winter?	Elbetierpark Hebelei
	17. – 18.02.	11.00/14.00 Uhr			
	24. – 25.02.	11.00/16.00 Uhr			
März	03.03.	ab 10.00 Uhr	Naturerlebniszentrum Elbetierpark Hebelei	Bauernmarkt „Grasnelken- und Frühlingsmarkt“	Elbetierpark Hebelei
	04.03.	18.00 – 20.00 Uhr	Gymnastikverein Zehren e. V.	GymWelt Abend gemeinsam mit dem Sächsischen Turnverband – offen für alle	SH Schieritz
	14.03.		Sächsischer Gebirgsverein Nieschütz e. V.	Mitgliederversammlung	Landgasthof „Zum Roß“
	16.03.		Gymnastikverein Zehren e. V.	Arbeitseinsatz zur Verschönerung Ortsdurchfahrt Zehren, Winden und Aufstellen der Osterkrone Helfer sind willkommen.	Treff: an der Alten Tischlerei, Zehren
	16.03.	13.00 Uhr	Heimatverein Zadel e. V.	Binden der Osterkrone	Scheune bei Zocher, Zadel
	17.03.	15.00 Uhr	Heimatverein Zadel e. V.	Aufstellen der Osterkrone	Dorfplatz Zadel
	24.03.		Naturerlebniszentrum Elbetierpark Hebelei	Aktionstag „Weltwassertag im Elbetierpark“	Elbetierpark Hebelei
	28.03.	15.00 Uhr	Naturerlebniszentrum Elbetierpark Hebelei	Tierfütterung	Elbetierpark Hebelei
	29. – 30.03.	11.00/14.00/16.00 Uhr	Naturerlebniszentrum Elbetierpark Hebelei	Hebelei-Ei: „Ostereiersuche in der Hebelei ...“ und Tierparkführung: „Vom Ei zum Huhn ...1“ und Vorstellung Vogel des Jahres – der Kiebitz	Elbetierpark Hebelei, Kinderspielplatz
	31.03.	11.00/14.00/16.00 Uhr	Naturerlebniszentrum Elbetierpark Hebelei	Hebelei-Ei: „Ostereiersuche in der Hebelei ...“ und Tierparkführung: „Vom Ei zum Huhn ...1“ und Vorstellung Vogel des Jahres – der Kiebitz – 15.00 Uhr Kinderprogramm auf der Festwiese	Elbetierpark Hebelei, Kinderspielplatz
April	01.04.	11.00/14.00/16.00 Uhr	Naturerlebniszentrum Elbetierpark Hebelei	Hebelei-Ei: „Ostereiersuche in der Hebelei ...“ und Tierparkführung: „Vom Ei zum Huhn ...1“ und Vorstellung Vogel des Jahres – der Kiebitz	Elbetierpark Hebelei, Kinderspielplatz
	02. – 06.04	15.00 Uhr	Naturerlebniszentrum Elbetierpark Hebelei	Tierfütterung	Elbetierpark Hebelei
	07.04.	ab 10.00 Uhr	Naturerlebniszentrum Elbetierpark Hebelei	Bauernmarkt „Bärlauch- und Eiermarkt“	Elbetierpark Hebelei
	20. – 21.04.		Reit- und Fahrverein Diera e. V.	Vielseitigkeitsturnier	Reitplatz Nieschütz
	27.04.	11.00/14.00/16.00 Uhr	Naturerlebniszentrum Elbetierpark Hebelei	Aktionstag: Baum des Jahres 2024 „Mehlbeere“ – Baumexkursion mit Tierfütterung	Elbetierpark Hebelei: Kinderspielplatz
	27.04.		Reit- und Fahrverein Diera e. V.	Weinstraßenrundfahrt	Reitplatz Nieschütz
	28.04.	14.00 – 16.00 Uhr	Naturerlebniszentrum Elbetierpark Hebelei	Aktionstag: Baum des Jahres 2024 „Mehlbeere“ – Baumexkursion mit Tierfütterung	Elbetierpark Hebelei
	30.04.		Feuerwehr Zehren	Fackel- und Lampionumzug mit anschließendem Lagerfeuer	Feuerwehr Zehren
	30.04.		Schützenverein Diera e. V.	Maibaumstellen	Festplatz Diera
Mai	01.05.	14.30 Uhr	Heimatverein Zadel e. V.	Maiwanderung	Treff: bei Freitag in Zadel
	01.05.	18.00 Uhr	Heimatverein Zadel e. V.	Stellen des Maibaums	Dorfplatz Zadel
	01.05.		Naturerlebniszentrum Elbetierpark Hebelei	Familienspaß in der Hebelei mit Tierfütterung	Elbetierpark Hebelei
	05.05.	ab 10.00 Uhr	Naturerlebniszentrum Elbetierpark Hebelei	Bauernmarkt „Blutweiderichmarkt“ Staupe des Jahres 2024	Elbetierpark Hebelei
	09. – 12.05.	11.00/14.00/16.00 Uhr	Naturerlebniszentrum Elbetierpark Hebelei	Storchenparcours durch die Hebelei	Elbetierpark Hebelei
	15.05. – 29.07.	Mi. 18.00 Uhr	Gymnastikverein Zehren e. V.	Präventionskurs über die KK „Nordic Walking“ präv. Ausdauertraining	Anmeldung erforderlich!
	17. – 20.05.		Indianistik-Verein DAKOTA e. V.	Pfingstlager	Blockhütte/Wiese neben Reitplatz Nieschütz
	18. – 20.05.	11.00/14.00/16.00 Uhr	Naturerlebniszentrum Elbetierpark Hebelei	Familienspaß Pfingsten in der Hebelei mit Tierfütterung	Elbetierpark Hebelei
	21.05.	15.00 Uhr	Naturerlebniszentrum Elbetierpark Hebelei	Tierfütterung	Elbetierpark Hebelei
	25.05.		Sportverein Diera e. V.	Sportfest	Gelände um Sporthalle Zadel
Juni	01.06.		Naturerlebniszentrum Elbetierpark Hebelei	Internationaler Kindertag	Elbetierpark Hebelei
	01.06.		Gymnastikverein Zehren e. V.	Kindersportfest	SH Schieritz
	02.06.	ab 10.00 Uhr	Naturerlebniszentrum Elbetierpark Hebelei	Bauernmarkt „Fingerkrautmarkt“ Arzneipflanze des Jahres 2024	Elbetierpark Hebelei
	08.06.		FF Diera und FF Nieschütz	Ausrichtung Kreismeisterschaft im Löschangriff	Sportplatz am Kultur- und Sportzentrum Nieschütz
	23.06.	15.00 Uhr	Naturerlebniszentrum Elbetierpark Hebelei	Sommerferienaktionstag	Elbetierpark Hebelei
	27. – 30.06.	11.00/14.00/16.00 Uhr	Naturerlebniszentrum Elbetierpark Hebelei	Siebenschläfertag: Tierparkführung durch den Siebenschläferwald	Elbetierpark Hebelei

Veranstaltungen in der Gemeinde Diera-Zehren 2024

	Datum	Uhrzeit	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Ort
Juli	06.07.		Sächsischer Gebirgsverein Nieschütz e. V.	Oldtimer Fahrzeugschau	Kultur- und Sportzentrum Nieschütz
	07.07.	15.00 Uhr	Naturerlebniszentrum Elbetierpark Hebelei	Sommerferienaktionstag	Elbetierpark Hebelei
	14.07.	15.00 Uhr	Naturerlebniszentrum Elbetierpark Hebelei	Sommerferienaktionstag	Elbetierpark Hebelei
	21.07.	15.00 Uhr	Naturerlebniszentrum Elbetierpark Hebelei	Sommerferienaktionstag	Elbetierpark Hebelei
	27.07. oder 03.08.		Gestüt Mischwitz	Fohlenschau	Gestüt Mischwitz
	28.07.	15.00 Uhr	Naturerlebniszentrum Elbetierpark Hebelei	Sommerferienaktionstag	Elbetierpark Hebelei
August	04.08.	15.00 Uhr	Naturerlebniszentrum Elbetierpark Hebelei	Sommerferienaktionstag	Elbetierpark Hebelei
	16. – 18.08.		Schützenverein Diera e. V.	Schützenfest	Festplatz Diera
	31.08. – 01.09.		Sportverein Diera e. V.	Sommercamp für die Kinder des SV Diera	
September	01.09.	ab 10.00 Uhr	Naturerlebniszentrum Elbetierpark Hebelei	Bauernmarkt „Holunderbeerenmarkt“	Elbetierpark Hebelei
	05.09. – 28.11.	Do. 17.30 – 19.00 Uhr u. 19.00 – 20.30 Uhr	Gymnastikverein Zehren e. V.	Präventionskurs über die KK „Haltung und Bewegung“	SH Schieritz Anmeldung erforderlich!
	06. – 08.09.		Indianistik-Verein DAKOTA e. V.	Indian Day	Blockhütte/Wiese neben Reitplatz Nieschütz
	06. – 08.09.		Heimatverein Zadel e. V.	Dorffest Zadel	Sportplatz Zadel
	15.09.	14.00 Uhr	Gymnastikverein Zehren e. V.	Erntedank- und Kürbisfest gemeinsam mit der Kirchgemeinde	Rüstzeitheim Zehren
Oktober	03.10.		Naturerlebniszentrum Elbetierpark Hebelei	Bauernmarkt „Apfel-, Birnen- und Mehlbeerenmarkt“	Elbetierpark Hebelei
	06.10.	11.00/14.00/15.30 Uhr	Naturerlebniszentrum Elbetierpark Hebelei	Herbstferien-Aktionstag: vom Aussterben bedrohtes Nutztier und Nutzpflanze des Jahres 2024 das Angorakaninchen, Luxkaninchen, Marderkaninchen und Rote Bete werden vorgestellt.	
	13.10.	14.30 Uhr	Naturerlebniszentrum Elbetierpark Hebelei	Herbstferienaktionstag	Elbetierpark Hebelei
	20.10.	14.30 Uhr	Naturerlebniszentrum Elbetierpark Hebelei	Herbstferienaktionstag	Elbetierpark Hebelei
	26.10.	19.00 Uhr	Heimatverein Zadel e. V.	Kleines Theater Berlin	Kirche Zadel
	31.10.	15.00 – 17.00 Uhr	Naturerlebniszentrum Elbetierpark Hebelei	Großes Halloweenfest in der Hebelei mit Hüpfburg und Kinderprogramm – Großer Lampionumzug mit anschließendem Kinderfeuerwerk	Elbetierpark Hebelei
Nov.	03.11.	ab 10.00 Uhr	Naturerlebniszentrum Elbetierpark Hebelei	Bauernmarkt „Kartoffel- und Rübenmarkt“ – das Gemüse des Jahres wird vorgestellt	Elbetierpark Hebelei
Dezember	01.12.	14.30 Uhr	Heimatverein Zadel e. V.	Aufstellen Weihnachtsbaum	Dorfplatz Zadel
	07.12.		Sächsischer Gebirgsverein Nieschütz e. V.	Adventsmarkt	Parkplatz „Elektro Werner“ Nieschütz
	15.12.	14.00 Uhr	Gymnastikverein Zehren e. V.	Hofweihnacht für die ganze Familie, gemeinsam mit der Kirchgemeinde	am Rüstzeitheim Zehren
	25. – 30.12.		Naturerlebniszentrum Elbetierpark Hebelei	Weihnachten in der Hebelei ...!	Elbetierpark Hebelei
2025	01.01.	14.00 Uhr	Naturerlebniszentrum Elbetierpark Hebelei	Neujahrsempfang in der Hebelei – wir begrüßen die Tiere im neuen Jahr 2025 und werden sie gemeinsam füttern	Elbetierpark Hebelei
	02. – 05.01.	11.00/14.00 Uhr	Naturerlebniszentrum Elbetierpark Hebelei	Tierfütterung – Was machen die Tiere im neuen Jahr?	Elbetierpark Hebelei

jeden ersten Montag im Monat	Landfrauen Zadel	Wechselnde Themen wie: Verkehrsteilnehmerschulung, Bergbau Seilitz, Osterkrone binden und aufstellen, Besuch Haus des Gastes, Fürstengräber von Gävernitz und Wantewitzer Kirche, Tagesfahrt Görlitz und Bernsdorfer See am 02.06.2024, Radtour, Wanderung Zabeltitzer Park, Besuch Kaffeerösterei Wildenhain, Kochen mit Mayk, Seifenmanufaktur Weinböhla – Änderungen sind möglich.	siehe aktuelles Amtsblatt
------------------------------	------------------	---	---------------------------

**Gemeindeverwaltung
Diera-Zehren**

Telefonnummern

Vorwahl: 035267, Fax: 035267 556-59

Bürgermeisterin – C. Balk über Sekretariat

Frau S. Seidel: Sekretariat/Amtsblatt 556-30

Hauptamt:

Frau Ulbricht – Leiterin 556-31

Frau Leipnitz: 556-32

Kita, Sicherheit und Ordnung

Frau Bothe: 556-33

EWMA: einwohnermeldeamt@diera-zehren.de,

Gaststätten und Gewerbe: gewerbe@diera-zehren.de

Kämmerei:

Frau Mertig – Leiterin 556-40

Frau Mehner: 556-41

Gebühren, Steuern, Lagerfeuer, Plakatierung

Frau Schwarz: Kasse 556-42

Baumt:

Frau Müller-Lorenz – Leiterin 556-50

Frau Kögler: 556-52

Liegenschaften, Straßenbeleuchtung, Verpachtung

Herr Weber: 556-53

Gebühren TW/AW, TW/AW-Leitungen, Kläranlagenbau

Herr Sang: 556-34

Breitband

Friedensrichterin:

Anja Hennig

Telefon: 035241 886638, Fax: 035241 886639

E-Mail: E-Mail@abakus-dasbuero.de

Öffnungszeiten

OT Nieschütz, Am Göhrisblick 1

Mo.: 9.00–12.00 und 13.00–15.00 Uhr

Di.: 9.00–12.00 und 13.00–18.00 Uhr

Mi.: keine Sprechzeit

Do.: 9.00–12.00 und 13.00–15.00 Uhr

Fr.: keine Sprechzeit

sowie nach Terminabsprache

Einwohnermeldeamt (EWMA)

Nieschütz:

Dienstag: 9.00–12.00 Uhr

13.00–18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00–11.30 Uhr

Zehren:

Bürgerhaus, Leipziger Straße 15

1. Etage (Telefon 035247 51234)

Donnerstag: 13.00–18.00 Uhr

Weitere Termine sind nach Absprache möglich.

Notdienste

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Havariemeldungen und Störungen an öffentlichen Trink- und Abwasseranlagen sind zu richten an:

Trinkwasserversorgungsanlagen

• **links- und rechtselbische Ortsteile**

Kommunalservice Brockwitz-Rödern
werktags zwischen 6.45–15.30 Uhr

Tel. 03523 774120

werktags zwischen 15.30–6.45 Uhr

sowie an Sonn- und Feiertagen

Tel. 0173 5748892

• **Niederlommatszsch**

Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH
in Riesa Tel. 03525 7480/03525 733349

Abwasserentsorgungsanlagen

• **links- und rechtselbische Ortsteile**

Kommunalservice Brockwitz-Rödern
werktags zwischen 6.45–15.30 Uhr

Tel. 03523 774120

werktags zwischen 15.30–6.45 Uhr

sowie an Sonn- und Feiertagen

Tel. 0172 3533470

• **Niederlommatszsch und Hebele**

Zweckverband Abwasserbeseitigung
Oberes Elbtal Riesa, Frau Stöbel

Tel. 03525 503410

Klärgruben und abflusslose Gruben

Abfuhr- und Entsorgung
Meißen e. K. Tel. 03521 733849

ENSO – Störungsnummer Strom
Tel. 0351 50178881

ENSO – Störungsnummer Erdgas
Tel. 0180 2787901

Polizei Tel. 110

Feuerwehr und Rettungsdienst Tel. 112

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst
(nur zu den Bereitschaftsdiensten) Tel. 116117

**Neue Bereitschaftspraxis am
Elblandklinikum Meißen, Nassauweg 7
Allgemeinärztlicher und
kinderärztlicher Behandlungsbereich**
Wochenende, Feiertage und Brückentage
von 9.00–13.00 Uhr

Brandmeldeanlagen Tel. 0351 19296

Rettungsleitstelle Dresden
Tel. 0351 501210 (allgemeine Einwahl)
Fax 0351 8155154, feuerwehr@dresden.de

BÜRGERPOLIZIST

Michael Meyer Tel. 0173 9618599

Unfallsprechstunde Meißen
Robert-Koch-Platz von 8.00–18.00 Uhr
Tel. 03521 739823

Giftnotruf Tel. 0361 730730

Notfälle Tierschutz Tel. 03521 730167
Mobil 0157 85620433
(Meißner Tierschutzverein e. V.)

E-Mail-Adresse Gemeindeverwaltung:
gemeinde@diera-zehren.de

Internet: www.diera-zehren.de

**Fäkalienentsorgung
Januar + Februar 2024**

Kommunalservice
Brockwitz-Rödern GmbH
Dresdner Straße 35, 01640 Coswig
Telefon: 03523 774120

Müllentsorgung

Zweckverband Abfallwirtschaft

Oberes Elbtal Tel. 0351 4040450

Die folgenden Entsorgungstermine finden Sie auch im aktuellen Abfallkalender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal – Angaben ohne Gewähr.

Schwarze Tonne – Restabfall

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile

22.02. und 07.03.2024

Gelbe Säcke/Tonne

Die Gelben Säcke/Gelben Tonnen sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile

15.02., 29.02. und 14.03.2024

Blaue Tonne – Papier/Pappe

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, rechts und links der Elbe

06.03. und 04.04.2024

Braune Tonne – Bioabfall

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile

**12.02., 19.02., 26.02., 04.03.
und 11.03.2024**

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Wir machen alle Bürger und Grundstückseigentümer darauf aufmerksam, an diesen Terminen den Entsorgungsfahrzeugen ungehinderte Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken zu gewähren.

Winter-Fährzeiten

Niederlommatszsch – Diesbar-Seußlitz

01.11.2023 bis 28.03.2024

Mo. – Fr.: 6.30 – 12.00 Uhr

13.00 – 17.00 Uhr

Sa., So. und Feiertag: 10.00 – 12.30 Uhr

13.00 – 17.00 Uhr

Kirchgemeinde Zadel

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zadel lädt ein

Sonntag, 11.02.2024, 08.30 Uhr	Gottesdienst im Kirchgemeindegemeinschaftshaus Werdermannstraße 25, Pfr. Rechenberg
Sonntag, 18.02.2024, 10.00 Uhr	Gottesdienst im Gemeindegemeinschaftssaal, Pfarrhaus Zadel, Prädikant Voigt
Sonntag, 25.02.2024, 10.00 Uhr	Gottesdienst im Kirchgemeindegemeinschaftshaus Werdermannstraße 25, Lektorin Vesper
Sonntag, 03.03.2024, 10.00 Uhr	Gottesdienst im Gemeindegemeinschaftssaal, Pfarrhaus Zadel, Lektorin Vesper
Sonntag, 10.03.2024, 08.30 Uhr	Gottesdienst im Kirchgemeindegemeinschaftshaus Werdermannstraße 25, Pfr. Rechenberg

Pfarramt Zadel über Pfarramt Meißen-Zscheila

Werdermannstraße 25, Telefon: 03521 732900
E-Mail: kg.meissen_zscheila@evlks.de
Vakanzvertreterin Pfrn. Henke: 03521 7731421 oder 0152 54267449
Infos auch unter: www.kirchgemeinde-zadel.de

Unsere Kreise treffen sich regelmäßig, außer in den Ferien:

Kinderkreis für Vorschulkinder 3 – 7 Jahre	Di., 12.03., 02.04.2024, 16.15 Uhr Kirchgemeindegemeinschaftshaus, Werdermannstraße 25
Kinderkirche	Di., 14.15 – 15.00 Uhr, mit Frau Thoß, Start und Ende am Hort der GS Zadel
Konfirmandenunterricht Klasse 7	mittwochs, 15.30 Uhr, Gemeindegemeinschaftssaal, Markt 10 in Meißen, mit Pfrn. Henke
Konfirmandenunterricht Klasse 8	freitags, 16.30 Uhr, im Johannesstift, Johannesstraße 9, mit Pfrn. Henke
Kirchenchor	nach Absprache
Seniorenkreis	Di., 13.02., 12.03.2024, 13.00 Uhr, Pfarrhaus Zadel Hierzu sind alle Senioren eingeladen, die Freude an Gemeinschaft haben, miteinander ins Gespräch kommen möchten und gute Impulse und Vorträge hören möchten. Dazu gibt es Kaffee und Kuchen.
Kirchenvorstand	nach Absprache, 19.30 Uhr, Pfarrhaus Zadel
Flötenkreis	macht Pause
Gospelchor	mittwochs, 19.30 Uhr, Pfarrhaus Zadel

Einladung zum Weltgebetstag 2024

Frauen aus Palästina laden uns dieses Jahr zum Weltgebetstag unter dem Thema „... durch das Band des Friedens“ ein. Wir laden Sie/Euch ein, gemeinsam zu beten, zu singen, landestypisches Essen zu genießen und Land und Leute kennenzulernen.

Freitag, 01.03.2024, 18.00 Uhr,
Kirchgemeindegemeinschaftshaus Werdermannstraße 25

Jubelkonfirmation 2024

Gern wollen wir die Tradition der Jubelkonfirmation weiter führen. Wir laden ein zu den Gottesdiensten mit der besonderen Würdigung der Jubelkonfirmanden:

St.-Andreas-Kirche Zadel am 28.04.2024, 10.00 Uhr
in der Trinitatiskirche am 26.05.2024, 10.00 Uhr
in der Johanneskirche am 26.05.2024, 10.00 Uhr

Es werden besonders eingeladen Konfirmandinnen und Konfirmanden, die vor 25 (1999), 50 (1974), 60 (1964), 65 (1959), 70 (1954) und 75 (1949) Jahren konfirmiert wurden.

Darüber hinaus werden in der Trinitatiskirchgemeinde auch die Konfirmationsjubiläen 10, 20, 30 und 40 Jahre bedacht.

Sie sind schon heute alle herzlich eingeladen, aber wir bitten noch um Mithilfe bei der Vorbereitung und Einladung.

Viele der Konfirmandinnen und Konfirmanden der betreffenden Jahre wohnen sicher nicht mehr in unserem Gemeindegebiet, sind zwischenzeitlich aus der Kirche ausgetreten oder bereits verstorben, sodass wir viele Angaben nur schwer recherchieren können. Wenn Sie mit jemandem Kontakt haben oder es vielleicht jemanden gibt, der Klassentreffen organisiert und Adressen besitzt, so wären wir für Ihre Mithilfe dankbar. Melden Sie sich einfach in unserer Verwaltung. Gern können Sie sich auch melden, wenn Sie ein anderes Konfirmationsjubiläum feiern oder an einem anderen Ort konfirmiert wurden und in diesen Gottesdiensten dazu gesegnet werden wollen.

Angebot für Leseratten und Literaturliebhaber

Literaturinteressierte sind einmal im Monat zum „Büchertreff“ eingeladen. Es gibt neben der Vorstellung eines Buches (vielleicht auch Ihres Lieblingsbuches) auch einen interessanten Austausch über Literatur. Lassen Sie sich inspirieren – zu hören und zum Austausch. Jeder ist eingeladen, ob jung oder alt.

Fragen beantwortet:
Renate Handmann
Telefon 03521 738380

Nächste Treffs:
12. Februar und
4. März 2024,
jeweils 18.30 Uhr,
in der Gaststätte
„Zuessenhaus“
in Kleinzadel



Rudelsingen: Es geht wieder los

Hier die nächsten Termine zum gemeinsamen Singen:
freitags, 08.03. und 12.04.2024, jeweils 19.00 Uhr
 im Reiterhof Schmidt (Elbstraße 77, 01665 Diera-Zehren)
 Wir singen gemeinsam die schönsten Schlager und Heimatlieder.

Grafik: pch.vector - freepik.com



Wer singt, tut aktiv etwas für seine Gesundheit, denn gemeinsames Singen fördert das Wohlbefinden und stärkt die Abwehrkräfte.

*Das Orga.-Team:
 Alexa, Katrin, Bertram, Ralf und Helmut*



Heimatverein Zadel e.V.

Liebe Landfrauen,

wir treffen uns am Faschingsdienstag, dem **13.02.2024, zum Bowling in der „Kugel“, 16.00 Uhr.**
 Vielleicht ein kleines Hütchen aufsetzen.

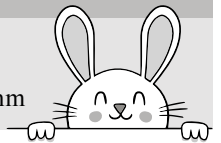
Wer nicht aktiv mitmachen kann, ist für die Unterhaltung zuständig. Im Anschluss essen wir lecker gemeinsam.

Eure Karin Titze

Einladung zur 14. Osterkrone in Zadel

Sonntag, 17. März 2024, 15.00 Uhr

Stellen der Osterkrone mit kleinem Programm



Blutspende-Termine im Landkreis

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die unter www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/, telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 1194911

oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann. Die nächsten Blutspendeaktionen in Ihrer Region finden statt:



Datum	Ort	Zeit
Montag, 12.02.2024	Nossen, Sachsenhof, Schulstraße 2	15.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch, 21.02.2024	Meißen, Rothes Haus, Festsaal, Nossener Straße 46	15.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch, 20.03.2024	Meißen, Finanzamt, H.-Heine-Straße 23	12.30 – 15.30 Uhr
Montag, 25.03.2024	Meißen, Porzellanmanufaktur, Talstraße 9	13.30 – 17.00 Uhr

Änderungen vorbehalten.

Anzeigen

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



Krematorium

...die Bestattungsgemeinschaft

Suchen Immobilien!

- An- und Verkauf
- Vermittlung
- Vermietung
- kostenlose Beratung

035243-47 48 49
www.immoger.de

Mit Kompetenz & Leidenschaft!



Lommatzscher Bestattungshaus



Kornstraße 63 (Gärtnerei Hennig)
01623 Lommatzsch

Tag & Nacht Tel. 03 52 41 / 8 86 52
 Sie erreichen uns Mo – Fr 9.00 – 17.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung.
Auf Wunsch jederzeit Hausberatung.

Erschließung
Erdarbeiten
Abbruch
Zaunbau
Wegebau
Fundamente
Betonbau
Stahlbetonbau
Mauerwerksbau
Natursteinmauerwerk
Putz und Estrich
Trockenbau



**BAU-MEISTER
WOLF**
**HOCHBAU + TIEFBAU
AUSBAU + SANIERUNG**

Michael Wolf · Tel. 0174.3227137
Naundorfer Str. 23 · 01640 Coswig
info@baumeister-wolf.de
www.baumeister-wolf.de

N Nitsche Bauunternehmung GmbH
Hoch- und Tiefbau – Recycling – Kies
Erden – Kompost – Containerdienst

Multicar-Container 1,5 m³ – 2,5 m³ (wahlw. mit Deckel oder Klappe)
Abrollcontainer 7 bis 30 m³
Absetzcontainer 7 m³



Entsorgung von: Grünschnitt ➤ Erdstoff (Z0)
Bauschutt ➤ Baumischabfälle ➤ Siedlungsabfälle

Lieferung von: Kies ➤ Sand ➤ Kompost ➤ Mutterboden
Betonrecycling ➤ Mineralgemisch ➤ Splitt

Betriebsstätte: Ortsteil Obermuschütz
Am Gewerbepark 12 – 01665 Diera-Zehren
Telefon: 035247 5210 oder 50205 – Fax: 035247-50224
E-Mail: kontakt@nitsche-bau.de – www.nitsche-bau.de

**DACHDECKERFIRMA
HERRICH**
Mitglied der Dachdeckerinnung



AUSFÜHRUNG VON FLACH- UND STEILDÄCHERN
ISOLIERUNGEN · KLEMPNERARBEITEN

Ockrilla · Großenhainer Straße 46
01689 Niederau

Telefon: (0 35 21) 73 88 16 · Funktelefon: (01 62) 3 43 55 79
Fax: (0 35 21) 40 57 45 · E-Mail: dachdecker-herrich@t-online.de

Raumausstattung Mittag GmbH

Unsere Öffnungszeiten: Mo. u. Do. 9 – 18 Uhr,
Di. u. Mi. 9 – 16 Uhr, Fr. 9 – 14 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihr Fachbetrieb für:

- Bodenbelagsarbeiten
- Einbau von Spanndecken
- Sonnen- und Insektenschutz
- Gardinennäharbeiten und Montageservice
- Gardinenwäsche, auf Wunsch mit Hol- und Bringservice
- Farbmischservice für Wandfarbe

Wir möchten uns genügend Zeit für Sie nehmen.
Bitte vereinbaren Sie gern Ihren persönlichen
Beratungstermin in unserem Beratungsstudio.

Parkstr. 2a · 01558 Großenhain · Tel.: 0 35 22 / 5 047 00 oder unter
www.raumausstattung-mittag.de

Für die anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

übermittelten Glückwünsche und Geschenke sagen wir allen ein herzliches Dankeschön.

Insbesondere bedanken wir uns bei den Mitgliedern unserer Haus- und Hofgemeinschaft für die wunderschöne Ranke, den Spendenbeitrag und die zahlreiche Teilnahme an der gelungenen Glühwein-Garagen-Party.

Danke auch dem Team des Talhauses Golk für die kulinarische Betreuung.

Ganz besonders gilt ein Dankeschön unseren Kindern und Enkeln für deren Unterstützung.

Gabi und Gerd Friedemann

Kleinzadel, im Januar 2024



E1 ENERGIE SCHNEIDER
Energiekonzepte nach Maß.

TELEFON 03521 75 000

Ihr Lieferant für
**HEIZÖL · KOHLE · HOLZ
PELLETS · DIESEL**

Energie Schneider GmbH & Co. KG
Hafenstraße 47 · 01662 Meißen · www.energie-schneider.com

- Schornsteinkehrung, Glanzrußbeseitigung
- Überprüfung von Abgas- u. Lüftungsanlagen
- Emissionsmessung an Öl- u. Gas-Heizungen
- Emissionsmessung an Scheitholz-, Pellet-, Kohle-Heizkessel
- Beratung gem. Bundes-Immissionsschutzverordnung
- Energieausweis, Energie- u. Fördermittelberatung u.a.m.



Schornsteynfegerbetrieb Kuntke
Energieberatungs- & Sachverständigenbüro

Jüdenbergstraße 7 · 01662 Meißen
Tel.: 03521. 73 52 95 · Fax: 03521. 73 52 82
Büro: DI. 15 - 17 Uhr, DO. 9 - 11 Uhr
kuntke@ebb-meissen.de · www.kuntke.de




ANZEIGENHOTLINE

☎ 03525 718622

Wir gestalten auch gern Ihre Anzeige für Sie.



Grafik: freepik.com